

Der Vollzugsdienst

2/2014 - 61. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**„Verhandlungsdesign“ –
der moderne Weg zum
Tarifabschluss**

Wichtiges Signal für
Verhandlungen zum § 47 TVL

Seite 9

**Beamte in Hessen sind empört:
Widerstand gegen die
beabsichtigten Einsparungen**

Offene Konfrontation mit der neuen
Landesregierung angekündigt

Seite 39

**„BILD“ zettelt
eine Neiddebatte an:
Rentner kontra Pensionäre**

Von der „Stimme der Freiheit“ zum
„Kampfblatt der Kapitaleigner“?

Seite 49

BSBD
in Europa

...wir sind dabei!



Hohe Ehre für Anton Bachl.
In einer Feierstunde im Münchener
Justizpalast wurde dem BSBD-Vorsitzen-
den das Verdienstkreuz am Bande
des Verdienstordens der Bundesrepu-
blik Deutschland verliehen.



INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Hohe Ehre für Anton Bachl
- 3 Europäische Bewegung Deutschland startet Multiplikatorenkampagne zur Europawahl
- 4 Europa ist „in“, ich bin dabei
- 5 Warum ist Europa „in“?
- 6 68 is too late
- 7 Irrweg Ausbildungsverkürzung
- 8 „Verhandlungsdesign“ – der moderne Weg zum Tarifabschluss
- 9 Eine Ohrfeige für den Vollzug!

LANDESVERBÄNDE


- 11 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 28 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Bremen
- 35 Hamburg
- 39 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 72 Sachsen
- 77 Schleswig-Holstein
- 79 Thüringen

FACHTEIL

- 82 Die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit der Personalvertretungen und der Gewerkschaften

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2014:
15. Mai 2014



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschef	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikoebke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegeßer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

„Wessen Brot ich ess‘, dessen Lied ich sing!“

„BILD“ zettelt Neiddebatte an: Rentner kontra Pensionäre

Von der „Stimme der Freiheit“ zum „Kampfbblatt der Kapitaleigner“?

Am 31. März 2014 trat die „Bild“-Redaktion mit dem Artikel „Ohrfeige für alle Rentner! Pensionen um 170 Euro rauf, Renten steigen nur um 7,75 Euro“ an die Öffentlichkeit. Was war geschehen? Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hatte die Zahlen über die Entwicklung der Renten und Pensionen im Jahre 2013 veröffentlicht und eine Zahl stach dabei besonders ins Auge. Dies war der überproportionale Anstieg der Pensionen der Bundesbeamten auf Bundesebene. Der Anstieg beruht im Wesentlichen darauf, dass der Bund die Jahressonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld, nunmehr in monatlichen Teilbeträgen auszahlt.

Die Jahresversorgungsbezüge zahlt der Bund damit künftig monatlich in zwölf gleichen Beträgen aus. Dadurch ist die Höhe des Jahreseinkommens der „Bundspensionäre“ fast unverändert geblieben, nur Auszahlungszeitpunkt und -verfahren haben sich gewandelt. Dies räumt selbst der Autor des *BILD*-Artikels am Ende seines Machwerks ein. Wie er sich dann aber zu der aberwitzigen, tendenziösen Behauptung versteigen kann, die **„Beamtenpensionen steigen 22-mal so stark wie Renten“**, wird wahrscheinlich für immer sein Geheimnis bleiben.

Äpfel kann man nicht mit Birnen vergleichen

Und dann besteht dort noch ein wesentliches Problem beim Vergleich von Renten mit Pensionen. Bei den Renten werden viele Personen berücksichtigt, die Zeiten von Arbeitslosigkeit und Teilzeitbeschäftigungen aufweisen. Eine vergleichbare Personengruppe sucht man im öffentlichen Dienst hingegen vergebens. Außerdem sind die Beamten durchweg überdurchschnittlich qualifiziert, so dass auch dieser Umstand einen Vergleich erschwert. Die Pensionen von Spitzenbeamten gehen zudem in vollem Umfang in den Vergleich ein, während die Renten von leitenden Angestellten der Privatwirtschaft nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden. Regelmäßig werden, wenn Renten und Pensionen ins Verhältnis gesetzt werden, folglich Äpfel mit Birnen verglichen.

Bei den Pensionen handelt es sich um das Einkommen, mit dem der Ruhestandsbeamte seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu bestreiten hat. Die Renten werden hingegen in vielen Fällen durch eine betriebliche Altersversorgung ergänzt und aufgebessert. Auch dieser Umstand ist dem Autor keine Erwähnung wert. Oder glaubt er selbst, dass ein Herr **Ackermann**



Die „BILD“-Zeitung hat spätestens mit dem unseriösen Vergleich von Renten und Versorgungsbezügen ihren Anspruch verloren, auch Quelle für zutreffende Informationen zu sein.

und vergleichbare leitende Angestellte der Privatwirtschaft mit dem Eintritt in den Ruhestand allein auf die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen wären? Vergleichen ließen sich allenfalls verwandte Berufsgruppen. Ver-

amate nach der qualifizierten Ausbildung im öffentlichen Dienst in die Wirtschaft wechseln, darf berechtigterweise vermutet werden, dass sich dieser Wechsel auch finanziell auszahlt.

Seriöser Journalismus sieht anders aus

Wer solche Fakten gar nicht benennt, alle Beamten über einen Kamm schert und nur einen Gesichtspunkt beleuchtet, der scheinbar in seine Argumentationskette passt, der informiert nicht, der agitiert.

Noch zur Zeit der Wiedervereinigung hatte sich „BILD“ als „Stimme der Freiheit“ feiern lassen, zwischenzeitlich, so hat es den Anschein, verkommt die Zeitung mehr und mehr zu einem „Kampfbblatt der Kapitaleigner“. Den Neid der Rentner und abhängig Beschäftigten zu schüren, kann nur im Interesse derer liegen, die vom wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft überproportional profitieren. Und schauen wir uns die öffentlichen

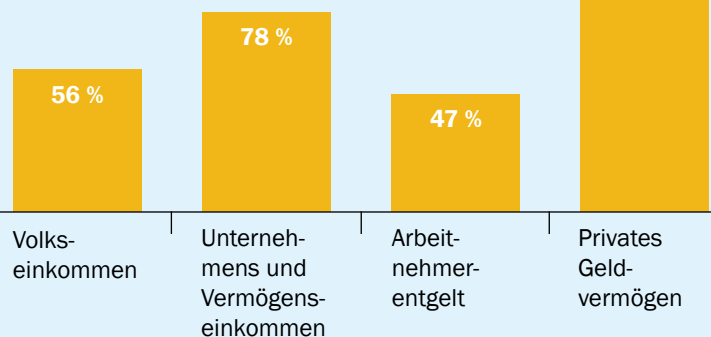
Haushalte einmal genauer an. Eine der größten Positionen ist der jeweilige Schuldendienst. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwischenzeitlich mit mehr als 2,2 Billionen Euro verschuldet. Im Wesentlichen wurden diese Schulden seit 1970 angehäuft. Bis 2009 sind von Bund, Ländern und Gemeinden 1,5 Billionen Euro Neuschulden aufgenommen worden. Im gleichen Zeitraum haben die Steuerzahler für diese Schulden rd. 1,5 Billionen Euro Zinsen gezahlt. Dieses Geld ist wie durch Zauberhand auf den Konten jener Vermögenden unserer Gesellschaft gelandet, die es

sich leisten konnten, dem Staat Geld zu leihen. Die bereits überaus reichen Kapitalbesitzer wurden in dem genannten Zeitraum auf Kosten der Allgemeinheit nochmals um 1,5 Billionen Euro reicher, und zwar ohne auch nur einen einzigen

Ungleichheit in Deutschland nimmt zu

Wachstum von 1991 bis 2010

Statistisches Bundesamt und Berechnungen des BSBD.



tretenbar wäre z.B. ein Vergleich von Gehältern und Altersbezügen der Steuerbeamten mit den Bezügen von angestellten Steuerberatern in den Finanzabteilungen von Konzernen und Unternehmensberatungsgesellschaften. Da nicht wenige Be-

Finger zu rühren. Eine solche Entwicklung gehört einmal thematisiert, weil sie die nur allzu berechnete **Frage nach der gerechten Verteilung des wirtschaftlichen Erfolges unserer Gesellschaft stellt.**

Dies ist der eigentliche politische Skandal, dass die Politik viel zu wenig tut, um die vermögenden zehn Prozent unserer Gesellschaft angemessen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens zu beteiligen. Wir lassen Steuerschlupflöcher ungestopft, wir schaffen ein kompliziertes Steuersystem, das es Vermögenden erlaubt, sich legal arm zu rechnen. Und damit jene Zeitgenossen, die dem ganzen Treiben an der Wahlurne gefährlich werden könnten, sich mit weniger brisanten Dingen beschäftigen, werden die Beamten als nahezu wehrlose Neidobjekte in die mediale Arena getrieben.

Wer journalistische Grundsätze derart gröblich missachtet und es auch mit den Fakten nicht so genau nimmt, der will Meinung beeinflussen und keinesfalls



Beamte müssen für Gehaltszuwächse kämpfen, Kapitalbesitzer werden durch den Zinsseszins reicher, ohne auch nur einen Finger zu regen.

objektiv informieren. Ein solches Vorgehen macht allerdings nur Sinn, wenn ein bestimmtes Ziel verfolgt wird. Dieses Ziel dürfte sein, den Vermögenden auch in Zukunft die leistungsfreie Steigerung ihrer ohnehin gigantischen Vermögen zu sichern.

Folglich wird der Autor ganz im Sinne seines Herausgebers gehandelt haben nach dem Motto „Wessen Brot ich ess', dessen Lied ich sing!“. Es ist an der Zeit, etwas gegen diesen Missbrauch von Medienmacht zu unternehmen. Wir sollten darauf verzichten, die „BILD“-Zeitung zu kaufen, denn keine Informationen sind immer noch besser als falsche Informationen.

Spätestens mit dem Artikel vom 31. März 2014 hat sich die „BILD“-Zeitung geoutet. Jetzt wird für jedermann sichtbar, was sie wirklich ist: Ein mediales „Kampfgan“ der Kapitalbesitzer.

„Wir sagen Danke, Friedhelm!“ – Eine Betrachtung von Wilhelm Bokermann

Friedhelm Sanker in den (Un)Ruhestand verabschiedet!

Breite und zugleich tiefe „Fußspuren“ im Vollzug hinterlassen

So richtig vorzustellen vermochten sich einige der zum 28. Februar d.J. in die JVA Bielefeld-Senne geladenen mehr als 150 Gäste nicht, dass der auch als „Raumwunder“ bekannte Reg.-Direktor Friedhelm Sanker, stv. Leiter dieser größten europäischen Einrichtung des Offenen Vollzuges, nach mehr als 45 Jahren dienstlicher Tätigkeit im Strafvollzug des Landes NRW lächelnd und selbstbewusst – wie immer – den Dienstausweis und die Schlüssel aus Altersgründen abgeben würde. Und um es vorweg zu sagen: trotz gelöster und streckenweise fröhlicher Atmosphäre ist ihm der Abschied – gerade wegen der fast zu vielen Beweise der Sympathie und Anerkennung von und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht leicht gefallen

Er hat den „Knast“ und seine Menschen – auf beiden Seiten der „Gitter“ – sehr, sehr verinnerlicht, wobei ihm das Wohl der Kolleginnen und Kollegen ganz besonders am Herzen gelegen ist. **Friedhelm Sanker** war kein „Opa-Gnädig“, aber er bewies immer Herz und Verstand. Beides hat er so eingesetzt, wie es ihm um der Gerechtigkeit willen und im Dienste der Sache „Strafvollzug“ zweckdienlich erschien. Nicht zuletzt maßgebend dafür war sicherlich auch seine herausgehobene ehrenamtliche Tätigkeit im **BSBD**, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Der Anstaltsleiter hat das Wort

Ltd. Reg.-Direktor **Uwe Nelle-Cornelsen**, Leiter der JVA Bielefeld-Senne, begrüßte sichtlich erfreut die zahlreich erschienenen Gäste, darunter auch Min.-Rätin **Bettina Echelmeier** vom JM in Düsseldorf. Sodann zeichnete **Nelle-Cornelsen** den Weg und Werdegang von **Friedhelm Sanker** nach. Am 1. April 1968 trat der am Fuße des Wiehengebirges aufgewachsene und damals überaus sportliche junge Mann als Inspektor-Anwärter in den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei der JVA Herford ein. Drei Jahre später legte der „Strafan-



Der Anstaltsleiter der JVA Bielefeld-Senne, LRD **Uwe Nelle-Cornelsen**, zeichnete den beruflichen Werdegang von **Friedhelm Sanker** nach, kündigte aber zugleich an, dass man den Versuch gemacht habe, die Verabschiedung filmisch in Szene zu setzen.

stalts-Supernumerar“ die Laufbahnprüfung ab und war zunächst bei der JVA Essen tätig, um alsdann im Jahre 1972 „heimatnah“ an die Jugendstrafanstalt Herford versetzt zu werden.

Diese Vollzugsanstalt – ursprünglich ein königlich preussisches Zellengefängnis – wurde die vollzugliche Heimat des nunmehrigen Ruhestandsbeamten. 1994



Der Neu-Ruheständler und dessen Gattin (Mitte), aber auch die Kolleginnen und Kollegen waren sichtlich angetan von dem, was in Bild und Ton geboten wurde.



U. Biermann, PR-Vors. der JVA Bielefeld-Senne u. stv. BSBD-Landesvors., würdigte die gewerkschaftliche Arbeit des Jubilars.



Den offiziellen Akt der Urkundenübergabe nahm Ministerialrätin Bettina Echelmeyer vom nordrhein-westfälischen Justizministerium vor.



Launige Worte zum Abschied. Dies wohl auch deshalb, um den Abschied nicht zu wehmütig werden zu lassen.

erfolgte dort seine Bestellung zum Verwaltungsleiter und stellvertretenden Anstaltsleiter. Im Jahre 2002 wurde **Friedhelm Sanker** in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsrat übernommen. Von 2005 bis 2006 war er sodann mit der kommissarischen Leitung der JVA Detmold betraut – ein Ravensberger im Zentrum des Lipperlandes! Anschließend kehrte er an die JVA Herford zurück, um ab 2008 als stellvertretender Leiter der JVA Bielefeld-Senne tätig zu werden. Und es habe kaum eine berufliche Herausforderung gegeben, der er nicht irgendwie erfolgreich bewältigt hätte, hieß es sinngemäß in der Laudatio. Eine starke Abordnung der JVA Herford jubelte ihrem alten „Fuhrmann“ dabei zu.

Min.-Rätin **Bettina Echelmeyer** überbrachte alsdann nicht nur Grüße des Justizministeriums, sondern auch die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand. Ob Min.-Rätin **Bettina Echelmeyer** und **Friedhelm Sanker** dabei auch an eine schon lange zurückliegende Zeit gemeinsamer sportlicher Aktivitäten in und bei der JVA Herford gedacht haben? **Sanker** war bekannt, ja berüchtigt dafür, bei fußballerischen Ereignissen u.a. als „knüppelharter“ Verteidiger oder aber auch Angreifer aufzutreten, wobei er nicht selten seine dabei erlittenen Blessuren im nahegelegenen Krankenhaus behandeln lassen musste. Was übrigens auch für seine Gegner galt. Von **Bettina Echelmeyer** ist derartige indes nicht überliefert.

Ulrich Biermann, Vorsitzender des örtlichen Personalrates und stv. BSBD-Landesvorsitzender, überbrachte – zugleich im Namen des BSBD-Landesverbandes und seines Vorsitzenden **Peter Brock**, der wegen einer schicksalhaften

Erkrankung seiner Ehefrau nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte – nicht nur beste Grüße, sondern er zeichnete den Weg des Gewerkschafters **Friedhelm Sanker** nach. Sein Gemeinsinn habe dazu geführt, dass ihn die Kolleginnen und Kollegen der JVA Herford bereits für die Zeit von 1976 bis 1981 zum stv. Vorsitzenden des BSBD-Ortsverbandes wählten, und anschließend bis 1986 zum Vorsitzenden dieses Ortsverbandes. Angemerkt sei insoweit, dass der BSBD OV

Richter am OVG Münster. Und dann geschah 1990 die – von vielen ersehnte – Wiedervereinigung von West- und Mitteleuropa.

Friedhelm Sanker: „Ghostwriter“ des BSBD

Auch für den BSBD-NRW erwachsen daraus neue Aufgaben, galt es doch, den BSBD-Landesverband Brandenburg aus der Taufe zu heben. Und wieder war **Friedhelm Sanker** mit „von der Partie“, als im Mai 1990 ein erstmaliger Besuch der Strafvollzugseinrichtungen in Potsdam, Brandenburg/Havel, Schwarze Pumpe und Cottbus erfolgte.

Der BSBD-LV Brandenburg ist seit dieser Zeit fester und verlässlicher Bestandteil der gewerkschaftlichen Interessenvertretung des Strafvollzuges.

Aus dieser Zeit stammt auch wohl die von Min.-Rätin **Bettina Echelmeyer** bei ihrer Begrüßung gebrauchte Erläuterung für das Kürzel BSBD: „*Bokermann und Sanker bereisen Deutschland*“. Bei einigen Gästen löste diese Erklärung sogar Erinnerung und Heiterkeit aus.

Als im Jahre 1995 der unvergessene BSBD-Landesvorsitzende **Jochen Sudhaus** verstarb, dem sich **Friedhelm Sanker** besonders verbunden fühlte, übernahm **Sanker** die volle Redaktionsarbeit für den „Vollzugsdienst“ (Landesteil NRW). Damit waren für **Friedhelm Sanker** die Weichen als „Ghostwriter“ des BSBD endgültig gestellt. Diese „Weichenstellung“ hat sich in hunderten von Artikeln, Beiträgen und Eingaben des BSBD bis auf den heutigen Tag glänzend bewährt. Und damit nicht genug.

Um die Lücke für den Kollegen **Sudhaus** im Hauptpersonalrat beim Justizministerium zu schließen, wurde **Sanker** bei den Personalratswahlen in der Zeit



Mit seinen Dankesworten holte Friedhelm Sanker nicht ganz so weit aus, wie es hier den Anschein hat.

Herford spätestens seit dieser Zeit in den Gremien des BSBD-Landesverbandes eine nicht zu überhörende Stimme hatte.

Der rasante Aufstieg in den BSBD-Gremien setzte sich für **Friedhelm Sanker** 1985 mit der Wahl zum stv. BSBD-Landesvorsitzenden in NRW und im Jahre 1986 mit der Wahl zum stv. BSBD-Bundesvorsitzenden fort. Mit diesen Ämtern übernahm **Sanker** eine schon fast beängstigende Fülle an ehrenamtlichen Aufgaben. Und er schulterte noch mehr. 1988 wurde er zum ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Minden berufen; von 1996 bis 2012 erfolgte die Berufung zum ehrenamtlichen

von 1997 bis 2001 Mitglied in diesem Mitbestimmungsgremium. Und auch hier wurden – gewerkschaftsübergreifend – seine fachliche Kompetenz, seine Durchsetzungsfähigkeit, seine Aufrichtigkeit und sein Blick für aktuelle und künftige Aufgabenstellungen im Bereich des Vollzuges anerkannt.

Teilprivatisierungen im offenen Vollzug verhindert

Und dann kam das Jahr 1998. Angesichts einer klammen, weil schwindsüchtigen Staatskasse – in NRW eigentlich nichts Besonderes – eröffnete der damalige „Kombi-Minister“ (Justiz- und Innenressort) **Dr. Fritz Behrens** dem **BSBD**, Teile des Vollzuges – zunächst im offenen Vollzug beginnend – aus Kostengründen privatisieren zu wollen.

der Uni Bielefeld mit „ins Boot“ zu holen, um die Positionen des **BSBD** wissenschaftlich zu untermauern. Für seine Verdienste um das Gemeinwohl, den Strafvollzug und die Gewerkschaftsarbeit wurde **Friedhelm Sanker** im Jahre 2003 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Rückschauend muss die Frage erlaubt sein, wie der nunmehrige Ruheständler all diese Aufgaben – neben seinen klassischen beruflichen Aufgaben – zu bewältigen vermochte, und das zudem noch so erfolgreich.

Er hatte nicht nur das Vertrauen seiner Dienstvorgesetzten, wo insbesondere Reg.-Direktorin **Irmgard Wimmer** und Ltd. Reg.-Direktor **Herbert Hilkenbach** zu nennen sind, sondern auch das Vertrauen seiner engsten dienstlichen Um-

gesetzten „Toilettenbürsten-Song“ dann aber doch alles „in den Schatten“. Dem konnten und wollten die Anstaltspsychologen allerdings nicht nachstehen. Eine unter der Regie vom Kollegen **Theo Wieczorek** gesanglich wie auch textlich entstandene und von „**Beppo**“ **Brehm** filmisch dokumentierte „kritische“ Bestandsaufnahme rundete frei nach der Melodie „Als die Römer frech geworden“ unter nicht endend wollendem Applaus den herzlichen Dank an **Friedhelm Sanker** ab.

Der neue Ruheständler bedankte sich mit launigen Worten, wobei ihm schon ein wenig Rührung anzumerken war. Ein besonderes Anliegen war es ihm, die alten Kolleginnen und Kollegen zu bitten, sich aktiv um den Erhalt eines positiven Betriebsklimas zu bemühen, weil nur so der



Eine Verabschiedung kann durchaus auch eine humorvolle Angelegenheit sein.



Eine letzte Verbeugung und der aktive Dienst ist beendet.

Das hatte jene denkwürdige **Groß-Demo des BSBD** in Düsseldorf auf der Rhein-Ufer-Promenade und sodann in den Rheinterrassen mit etwa 1.400 Kolleginnen und Kollegen zur Folge, mit dem dieses Ansinnen der Landesregierung letztlich verhindert werden konnte. Der Erfolg dieser Veranstaltung war vor allem der umfassenden Vor- und Nachbereitung durch **Friedhelm Sanker** zu verdanken.

Die Demonstration der Strafvollzugsbediensteten verschaffte dem **BSBD** eine bis dahin noch nicht da gewesene mediale Aufmerksamkeit. Diese Präsenz in Presse, Rundfunk und Fernsehen war für die Durchsetzung der **BSBD**-Position von größter Bedeutung. In einer denkwürdigen Pressekonferenz gelang es **Friedhelm Sanker** mittels einer Kostenanalyse, die Journalisten davon zu überzeugen, dass eine Teilprivatisierung von vollzuglichen Aufgaben keineswegs zur Kostenreduzierung führt, sondern den Steuerzahler meist teuer zu stehen kommt. Zugleich konnte **Friedhelm Sanker** den bekannten Rechtswissenschaftler **Prof. Dr. Christoph Gusy** von

gebung, nämlich der Kolleginnen und Kollegen, die präsent waren, wenn **Friedhelm Sanker** mal „just wieder“ auf dem Weg von oder nach Düsseldorf, Bonn oder später auch Berlin war. Und er hat eine liebe Ehefrau, die für fast alle Besonderheiten dieses „abgebrochenen Riesen“ Verständnis aufgebracht hat. Dafür gebührt ihr besonderer Dank.

Bevor **Friedhelm Sanker** seine Gäste zu einem guten Essen einladen konnte, wurde ein vom Kollegen **Wolfgang „Beppo“ Brehm** – seines Zeichens Reg.-Amtsrat und Vollzugsabteilungsleiter – produzierter Filmstreifen vorgeführt, in welchem die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Außenstellen sowie der beiden Haft Häuser in Ummeln und Senne teilweise „gediegene“ Worte des Dankes zum Abschied fanden. **Friedhelm Sankers** „Lieblingsaußenstelle“ Verl stellte mit dem filmisch hervorragend in Szene



Im Anschluss an den Festakt gab es ein vorzügliches Essen, das Küchenchef **Oliver Prehn** mit seiner Mannschaft auf die Beine gestellt hatte.

Spaß an der Arbeit und damit die Qualität der Vollzugseinrichtung bewahrt werden könne.

Anschließend lud **Sanker** seine Gäste zu einem vorzüglichem – in der Anstaltsküche unter Regie von Küchenchef **Oliver Prehn** hergerichteten – Essen ein. Die anwesenden **BSBD**-ler waren sich – nicht nur in Anbetracht der gelungenen Veranstaltung – einig: **Friedhelm Sanker** – der neue Pensionär – muss weitermachen, denn **Friedhelm Sanker** ist ein Glücksfall für den **BSBD**, gestern, heute und morgen!



Das Organisations- und Laufteam der JVA Siegburg freut sich auf die Waldlaufmeisterschaft. Von Links: Heinz Wiens, Christoph Simons, Mario Eschmann, Gustl Schwärzler, Eric Sauerwein, Andreas Mylius und Christian Lauen.



Und auch sportlich will man natürlich eine gute Figur machen.

Anspruchsvolle Laufstrecke durch reizvolle Landschaft

JVA Siegburg veranstaltet 27. Waldlaufmeisterschaft der Justiz

Organisatoren rufen die Justizangehörigen zum läuferischen Wettstreit in den Lohmarer Staatsforst

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren, obwohl es noch etwas hin ist, bis die Justizangehörigen ihrer läuferischen Fähigkeiten im Lohmarer Staatsforst beweisen können. Um nicht unter Zeitdruck zu geraten, wurden die Planungen bereits frühzeitig aufgenommen. Dass die Siegburger Kolleginnen und Kollegen hiermit richtig lagen, hat sich in den letzten Wochen schon bewiesen. So konnte Sportkoordinator Karl-Heinz Lichtenberg den aus Funk und Fernsehen bekannten Sänger und Extremsportler Joey Kelly gewinnen, die Schirmherrschaft für diese Meisterschaft zu übernehmen.

Am Samstag, dem **30. August 2014** um 13.00 Uhr, soll nach dem Zeitplan des Veranstalters der Startschuss für die **27. Deutschen Waldlaufmeisterschaften der Justiz** fallen. Alle Justizbediensteten Deutschlands sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Veranstaltung verfügt zwischenzeitlich über eine beachtliche Tradition und die Veranstalter freuen sich, dass die Meisterschaft dorthin zurückgekehrt, von wo alles einmal im Jahre 1984 seinen Anfang genommen hat. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Meisterschaft zu einem richtigen Laufevent entwickelt und auch die Leistungen können sich sehen lassen.

Um eine anspruchsvolle, jedoch faire Laufstrecke für die Meisterschaft zu finden, haben die Organisatoren keine Mühen und keinen Aufwand gescheut, so dass sie mit einigem Stolz feststellen können, dass der durch eine reizvolle Landschaft führende 10 km-Rundkurs alle an eine Meisterschaftsstrecke zu stellenden Anforderungen erfüllt. Auf ausreichend breiten Waldwegen führt der Kurs überwiegend durch den Lohmarer und Siegburger Forst, weist Steigungs- und Gefäll-

strecken auf, dürfte von gut vorbereiteten Sportlern aber ohne Probleme zu bewältigen sein. Die Veranstalter halten ihn allerdings für hinreichend selektiv, um anlässlich der Meisterschaft die „sportliche Spreu vom Weizen“ zu trennen. Zudem sind sich die Organisatoren sicher, alle Vorbereitungen termingerecht abgeschlossen zu haben, wenn am 30. August 2014 an der **Hauptschule Lohmar** der Startschuss fällt. Hier stehen Umkleiden und ein Catering zur Verfügung und werden die Startunterlagen ausgegeben. Der Rundkurs selbst ist auch für größere Starterfelder geeignet, so dass die Veranstalter auf zahlreiche Anmeldungen hoffen.

Ausklang des Wettstreits auf dem Siegburger Stadtfest

Auch bei nicht ganz optimalen Witterungsverhältnissen ist der Kurs gut zu bewältigen und wird sich aller Voraussicht nach nicht in eine Schlamm-landschaft verwandeln. Zudem ist die Strecke so gewählt worden, dass sie optisch sehr reizvoll ist und auf diese Weise einer leistungsfeindlichen Monotonie entgegen wirkt. Ein Teil der Strecke führt über den

bei Läufern und Wanderern beliebten Erlebnisweg „**Natursteig Sieg**“. Neben zwei kräftezehrenden Anstiegen weist die Strecke überwiegend flache Passagen auf. Die Waldwege sind breit und auch bei schlechter Witterung gut zu laufen. An den Streckenkilometern 3 und 6,5 werden Verpflegungsstellen eingerichtet sein. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn ihr Einsatz und ihr Engagement durch eine große Zahl von Meldungen für die 27. Waldlaufmeisterschaft der Justiz belohnt würde. Gleichzeitig wünschen sie den potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine verletzungs-freie Vorbereitung und eine gute Anreise nach Lohmar. Nach der Meisterschaft bietet Siegburg die Möglichkeit, den sportlichen Wettstreit auf dem weit über die Region bekannten **Siegburger Stadtfest**, das in diesem Jahr ganz im Zeichen der **950-Jahr-Feier der Stadt Siegburg** steht, ausklingen zu lassen. Neben einem reichhaltigen gastronomischen Angebot an den zahlreichen Ständen ist für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gesorgt. Freunde der Live-Musik werden auf ihre Kosten kommen.

Der Veranstalter, die JVA Siegburg, freut sich, dass die Deutschen Waldlaufmeisterschaft nach 27 Jahren wieder in Siegburg Station machen und damit zu den Anfängen zurückkehren. Weitergehende Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage zur Waldlaufmeisterschaft www.waldlaufmeisterschaft.de.

Landesstrafvollzugsgesetz:

NRW will wirksamen, sicheren und opferorientierten Strafvollzug

Fortschrittliche, zukunftsweisende Vollzugsgestaltung verlangt eine entsprechende Personalausstattung

Bereits im Jahre 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen. Von dieser Kompetenzübertragung macht das Land Nordrhein-Westfalen mit dem nunmehr vorgelegten Referentenentwurf eines Landesstrafvollzugsgesetzes Gebrauch, um für den Justizvollzug eine eigenständige gesetzliche Basis zu schaffen. Dem BSBD ist die Möglichkeit eröffnet worden, zu den Inhalten dieses Gesetzesentwurfes aus gewerkschaftlicher Sicht Stellung zu beziehen.

Die Stellungnahme ist unter der fachlichen Leitung von **Uwe Nelle-Cornelsen**, Leiter der JVA Bielefeld-Senne, erarbeitet worden. Beteiligt waren die einzelnen BSBD-Fachbereiche durch **Thomas Rüter**, JVA Werl, **Bernd Schreiber**, JVA Schwerte, **Jörn Klaas**, JVA Bi-Senne, **Jörg Winkens**, JVA Heinsberg, **Bodo Exner**, JVA Detmold, **Dierk Brunn**, JVA Bi-Senne, und **Hans-Peter**

rung und Vermittlung von Werten und Einstellungen erfolgt aber nicht einfach deshalb, weil eine entsprechende Forderung an den Delinquenten gestellt wird. Hier kommt es darauf an, langfristig und intensiv mit dieser Klientel zu arbeiten, Fähigkeiten im schulischen und berufsqualifizierenden Bereich zu vermitteln, welche die Straftäter in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes, gesetzeskonformes

Leben führen zu können. Erst wenn eine realistische Perspektive erarbeitet worden ist, kann man hoffen und erwarten, dass sich Überzeugungen und Einstellungen dauerhaft verändern lassen.

Dieser umfassende gesellschaftliche Auftrag ist es, der eine große Herausforderung für die Kolleginnen und Kollegen darstellt. In der Vergangenheit haben sie

die Erfahrung machen müssen, dass seitens des Dienstherrn zwar meist umfassende Ansprüche formuliert wurden, der sich daraus zwangsläufig ergebende Personalbedarf aber immer erst sukzessive befriedigt wurde.

Personalvermehrung findet meist nur dann statt, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“, wenn sich die Personaldecke definitiv als zu kurz erwiesen hat und aus diesem Grunde Sicherheitsstörungen aufgetreten sind. Gehandelt wird folglich im Bereich des Strafvollzuges von Seiten der Politik immer erst dann, wenn ein weiteres Zuwarten unverantwortlich wäre.

Diese über Jahrzehnte hinweg zu beobachtende Praxis hat nicht nur die Strafvollzugsbediensteten überlastet, nein, sie hat auch deren öffentliches Ansehen nachhaltig beschädigt. Deshalb ist das

Inkrafttreten des neuen Gesetzes der richtige Zeitpunkt, das Steuer umzulegen und den Strafvollzug aufgaben- und bedarfsgerecht auszustatten.

Jetzt den Strafvollzug mit politischer Priorität zu versehen, würde sich auch finanziell rechnen, weil **jede gelungene Wiedereingliederung ein Zugewinn an innerer Sicherheit wäre.**

Zeitgleich mit dem Gesetz sind die Rahmenbedingungen anzupassen

Es stünde der **rot-grünen** Landesregierung gerade in diesem sicherheitssensiblen Bereich gut zu Gesicht, Akzente zu setzen, um im Strafvollzug wieder die Führungsrolle unter den Bundesländern einzunehmen. Strafvollzug ist für den Steuerzahler kostspielig. Bundesdurchschnittlich werden rd. 100 Euro für einen Hafttag aufgewendet. Ein Blick über die schweizerische Grenze, dort belaufen sich die Kosten eines Hafttages auf rd. 250 Euro, zeigt jedoch, dass einiges möglich ist, wenn nur der erforderliche politische Wille vorhanden ist.

Wenn die stärker opferorientierte Gestaltung der Arbeit mit Delinquenten nicht Programmsatz bleiben, sondern die Vollzugsgestaltung tatsächlich prägen soll, dann müssen die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen auch in die Lage versetzt werden, diesen Gesetzesauftrag mit Leben zu erfüllen.

Die **BSBD-Stellungnahme**, die dem Justizministerium zwischenzeitlich zugeleitet worden ist, bildet für den **BSBD** die Grundlage, um mit den im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien den Gesetzesentwurf der Landes-



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Bock, JVA Aachen. Seitens der **BSBD-Landesleitung** wurde die Arbeitsgruppe begleitet durch den **BSBD-Landesvorsitzenden Peter Brock** (zeitweise) und dessen Stellvertreter **Ulrich Biermann**.

Die Arbeitsgruppe hat ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung gewürdigt, die gesetzliche Grundlage für einen fortschrittlich, zukunftsweisenden Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Sie hat allerdings gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf zwar durchaus einen erhöhten Personalbedarf anerkennt, diesen aber nur unzureichend benennt. Hier hat der **BSBD** deutlichen Handlungsbedarf ausgemacht, zumal Nordrhein-Westfalen nach Bayern und Sachsen eine der schlechtesten Gefangenen-Bediensteten-Relationen aufweise.

Aufgabenzuwachs erfordert Personalmehrung

Strafvollzug ist personalintensiv, weil es darum geht, mit behandlerischen Mitteln auf Straftäter einzuwirken. Die Verände-



Die Stellungnahme des BSBD NRW ist nachzulesen unter www.bsbd-nrw.de.

regierung zu diskutieren. Ziel ist es dabei, dass die Rahmenbedingungen vom Inkrafttreten des Gesetzes ab so ausgestaltet werden, dass der Strafvollzug die ihm zugewiesenen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann, ohne die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft zu überfordern.

Tarifrunde 2014

DBB erreicht beachtlichen Einkommenszuwachs für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen

Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes 2014

Überraschend schnell sind die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen am 1. April 2014 in Potsdam zu Ende gegangen. Die Protestveranstaltungen und die Warnstreiks der vergangenen Wochen haben ihre Wirkung offensichtlich nicht verfehlt. So war es den Gewerkschaften möglich, reale Einkommenszuwächse für alle und eine wirksame soziale Komponente durchzusetzen. Willi Russ, der dbb-Verhandlungsführer, zeigte sich deshalb durchaus zufrieden mit dem Tarifabschluss. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese konstruktive Form der Verhandlungsführung auch bewahren und realisieren lässt, wenn im kommenden Jahr für die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern gekämpft werden wird.

Mit Wirkung vom 01. März 2014 werden die Tabellenentgelte linear um 3,0 Prozent erhöht. Mit Wirkung vom 01. März 2015 steigen die Einkommen nochmals um 2,4 Prozent. Die von den Arbeitgebern verteuflerte soziale Komponente konnte dadurch realisiert werden, dass ein tabellenwirksamer Mindestbetrag von 90 Euro vereinbart wurde. Dies führt zu einer deutlich überproportionalen Erhöhung der unteren Entgeltgruppen. Eine der zentralen Forderungen der Gewerkschaften konnte damit durchgesetzt werden.

Mit besonderer Freude hat der dbb die Zusage von Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** zur Kenntnis genommen, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten des Bundes übertragen zu wollen. Die Arbeitgeber hatten bis ganz zuletzt die Höhe der Gewerkschaftsforderung als maßlos überzogen kritisiert. Besondere Probleme hatten sie mit dem geforderten Sockelbetrag von 100 Euro, der als so-

ziale Komponente gerade den unteren Einkommensbeziehern helfen sollte. Die Sondierungsrunde der Verhandlungsführer brachte schließlich den Durchbruch, so dass ein schneller Abschluss möglich



Die Warnstreiks der letzten Wochen haben den Einigungsdruck auf die Arbeitgeber deutlich erhöht.

wurde, den neutrale Beobachter kaum für möglich gehalten hatten. In Düsseldorf bewertete **BSBD-Chef Peter Brock** den Abschluss für den Bund und die Kommunen positiv: „Mit diesem Tarifergebnis ist der Rahmen für die im kommenden Jahr für die Länder anstehenden Tarifverhandlungen abgesteckt. Wir hoffen, dass die konstruktive Verhandlungs-

führung der Arbeitgeber auch durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gewählt werden wird. Und eines sollte der TdL bereits jetzt bewusst sein, was für die Beschäftigten vereinbart wird, **muss auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden.**“

Der Gewerkschafter lenkte die Aufmerksamkeit zudem auf die Übergangsvorsorge nach § 47 TVL. In der jetzigen Tarifrunde sei es erstmals gelungen, mit den Arbeitgebern die Aufnahme separater Tarifverhandlungen zur Übergangsvorsorge der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst zu vereinbaren. Damit hätten die Arbeitgeber zunächst den Handlungsbedarf in diesem Bereich anerkannt und eingeräumt, dass die Höhe der derzeitigen Abfindung einer Neuregelung bedürfe.

Peter Brock erklärte: „Wir streben im kommenden Jahr eine **entsprechende Verbesserung** für die Beschäftigten des **allgemeinen Vollzugsdienstes** und **Werkdienstes** an. Wenn in diesem Jahr für die Feuerwehr Erfolge erzielt werden können, dann verbessert das auch unsere Verhandlungsposition!“

Heute schon gelacht?

Sprachschwierigkeiten

Unterhalten sich zwei Frauen. Meint die eine: „In letzter Zeit habe ich so Sprachschwierigkeiten. Letztens wollte ich sagen: 'Ich will Wein trinken.' Gesagt habe ich aber: 'Ich will Trein winken.'“ Darauf die andere: „Mir ging es neulich ganz ähnlich. Beim Frühstück wollte ich zu meinem Mann sagen: 'Gib mir bitte mal den Kaffee. Stattdessen sage ich zu ihm: 'Du verdammtes Arschloch hast mein ganzes Leben versaut!'“

Verlässlich

Der Anwalt liest den Verwandten den letzten Willen eines reichen Verstorbenen vor: „Und an Heinz, dem ich versprach, ihn in meinem Testament zu erwähnen, einen herzlichen Gruß: 'Hallo, Heinz, alter Knabe!'“

Lagebesprechung

Lagebesprechung nach einem Autounfall. Der Rechtsanwalt sagt zu seinem Mandanten: „Die Sache wird schwierig. Wir müssen beweisen, dass der verletzte Radfahrer mit 120 km/h über die Kreuzung gerast ist. Und dass der Dackel, der von links kam, Ihnen total die Sicht genommen hat“.

Eheliche Treue

Eine Bäuerin ist beim Anwalt und will sich scheiden lassen. Der Anwalt: „Da brauchen wir einen Grund. Säuft er vielleicht?“ Bäuerin: „Der? Den sauf ich dreimal unter den Tisch!“ „Gibt er Ihnen kein Geld?“ „Der soll es wagen, einen Pfennig zu behalten!“ „Schlägt er Sie?“ „Den schmeiß ich selber achtkantig aus dem Fenster!“ „Wie ist es denn mit der ehelichen Treue?“ „Da packen wir ihn, Herr Anwalt! Das zweite Kind ist nicht von ihm!“

Bayerische Rechtsprechung

Ein Bayer steht vor Gericht, weil er zwei Preussen angefahren und schwer verletzt hat. Richter: „Angeklagter, sagen's die Wahrheit!“ Angeklagter: „D'Strass war eisig, mei Wog'n is ins Schleidern kemma.“ Richter: „Mir ham August, sie soin die Wahrheit sog'n!“ Angeklagter: „Es hod gregnt und Laub war auf dere Strass.“ Richter: „Seit Tagen scheint d'Sunna, zum letzten moi, die Woarheit!“ Angeklagter: „Oiso guad. D'Sunna hat gschiene und scho von weitem hob i die Scheiss-Preissen gsehn. Dann hob i einfach auf sie draufghaltn. Der oane is durch die Frontscheibn, der ander is in an Hauseingang gflogn. I bereu nix!“ Richter: „Na oiso! Warum denn ned glei aso? Den oana verklag mer wegen Sachbeschädigung, den andern wegen Hausfriedensbruch!“

Glosse

Tach auch

von
Justus V. Anonymus

Tach auch,
lieber Kollege,



hasse eijentlich auch schon mal über den Sinn des Lebens nachjedacht. Ich meine, ich hab ja nu nich mehr so lang bis zur Pensionsierung, und da kommen einem schon mal sonne Jedanken. Na jut, ich hab jeholfen, die Janoven einzusperrn und die Jesellschaft zu schützen. Is ja schomal wat. Ich hab zwei Kinder in die Welt jesetzt und inzwischen drei Enkelkinder. Is auch nich schlecht. Mein Sohn is Sozialarbeiter, naja, et jibt Schlimmeres. Ich trink jerne mal ein lecker Bierchen und ess ein lecker Zijeunerschnitzel, wat dazu führt, dat mich die neue Uniform schon widder kneift. Letztens war ich mit meine Frau aufm Konzert von Helene Fischer, war auch schön. „Atemlos durch die Nacht“, naja, da bin ich eijentlich schon ein bissken zu alt für. Meist je ich nachm Tatort ins Bett. Un wenn ich morgens mein Zerrettchen jeraucht habe, kann ich noch jut aufm Klo jehen. Eins muss ich jetzt mal loswerden: Jrad haddet in unsere JotVauA die Rejelbeurteilungen jegeben. Ich bin sowatt von heilfroh, dat nich mehr beurteilt werden

brauch! Also watt die da im Mysterium jetzt mit die neue Beurteilungs-AaVau anjerichtet ham, dat is schon ein ziemlicher Mist. Man hört ja, wat die Kolejen so reden. Selbst unser Scheff sacht, dat dat alles unausjorene Kacke ist, also, dat sin jetzt meine Worte, dat drückt der feiner aus, aber meinen tut er dat Jleiche. Jetzt sollen also alle Kolejen, die Beamte auf Probe werden, ers mal ein befriedijend kriegen, also dat heiß ja jetzt Punktwert 7, 8 oder 9. Dat könnte man ja noch nachvollziehen, wenn et bei

Beurteilungs-AaVau

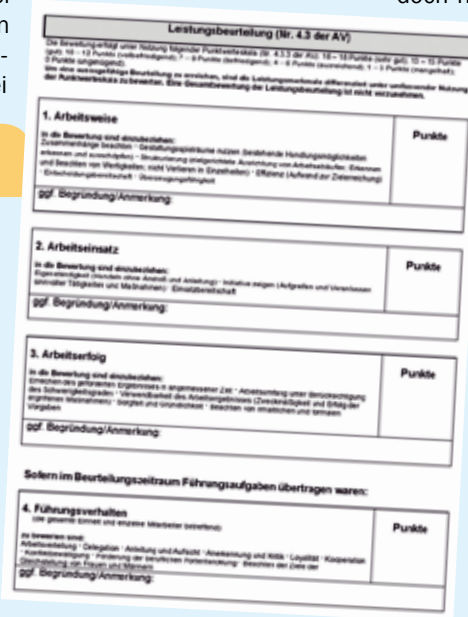
allen gleich jemacht wird. Aber man hört jetzt schon, dat et Anstalten jibt, die sich nit daran halten. Un wer einmal die Nase vorn hat, wennet auch nur ein Punkt is, den krisse nie wieder ein. Wenn der sich bei uns auf eine Stelle bewirbt, haben die eijenen Leute keine Schankse mehr. Un wenn jetzt einer schon vier Jahre Anjestellter war un den Dienst jenauso selbständig jemacht hat wie ein Beamter nach vier Jahren,

der soll also genau so beurteilt werden wie son Jrünschnabel, der jrad mal drei Monate im Dienst war, bevor er die Ausbildung macht. Un der jehobene un der höhere Dienst kritt nochmal einen vom Mysterium auf die Nase, weil der nämlich überbeurteilt wird, und dat heißt auf Deutsch, der wird runterjestuft! Die Lehrerin von unserm Sohn hat immer jesacht, Noten müssen motivieren. Jetzt soll mir mal einer vom Mysterium erklären, wie sowat motiviert. Dat ist doch nur eine Bestrafung

dafür, dat man sich die ganze Zeit so anjestrengt hat. Un jetzt küttet: Et jibt nämlich auch noch die Welle! Wenne schon mal befördert worden bis, dann krisse gleich wieder einen drüber und wirst runterjestuft. Also lieber Kollege, ich an deine Stelle würde jetzt auch die Welle machen. Machet jut, schöne dicke Eier zu Ostern, da kann

man sich wenikstens noch drüber freuen.

Bis demnächst. Ne schöne Jroß
Justus V. Anonymus



Berufliche Bildung der Gefangenen:

BSBD: Hoheitliche Vollzugsaufgaben zurück in staatliche Hand

Neuausrichtung der Berufsqualifizierung dringend geboten

Seit knapp fünfzig Jahren besteht das Nebeneinander von Berufsausbildern des staatlichen Werkdienstes und der externen Bildungsträger. Was seinerzeit aus der puren Not geboren wurde, um speziell junge Gefangene beruflich qualifizieren zu können, hat sich seither verstetigt. Für die Politik günstig wirkte sich zudem aus, dass die Bezahlung der externen Bildungsträger nicht das Personalbudget belastete. Elegant wurden Personalkosten zu Sachkosten.

Im Laufe der Jahrzehnte dehnte sich dieser Bereich merklich aus. Derzeit sind rund einhundert externe Ausbilder in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen tätig. Jahrzehntelang hatten die Prüfer des Landesrechnungshofes keinen rechten Plan, wie sie mit diesem Phänomen umgehen sollten. Folglich wurden die externen Berufsausbilder deutlich besser bezahlt als die Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes. Daneben erhielten die Bildungsträger noch

üppige Verwaltungspauschalen, so dass sich die berufliche Bildung zu einem sehr teuren Bildungsangebot des Vollzuges entwickelte. Anfang des neuen Jahrtausends hat nun der Landesrechnungshof beanstandet, dass die extern vergebenen Leistungen nicht ausgeschrieben worden seien, was zu einem ständigen Anstieg der Kosten geführt habe.

Seit dem Jahre 2005 werden diese Leistungen nunmehr ausgeschrieben. Weil sich sehr viele Anbieter in diesem

Marktsegment tummeln, kehrte sich die Entwicklung um. Seit dieser Zeit sinken die Kosten. Zu leiden haben die Berufsausbilder, die praktisch mit jeder neuen Ausschreibung Einkommensabschläge hinnehmen müssen, wenn sie ihren Arbeitsplatz behalten wollen.

Ausschreibungen: Gut für Kostenreduzierung, Gift für effektive Ausbildung

Zwischenzeitlich scheint ein Tiefpunkt erreicht zu sein. Zum 01. Oktober 2014 tritt aufgrund des letzten Ausschreibungsergebnisses ein Wechsel der externen Bildungsträger ein. Die einzelnen Berufsausbilder müssen bei Übernahme durch den neuen Auftragnehmer des Landes Gehaltsabschläge von bis zu dreißig Prozent hinnehmen. Bei einer solchen Entwicklung darf mit einiger Berechtigung vermutet werden, dass diese

Kräfte sich ihren Aufgaben nicht mehr so motiviert wie früher widmen und nach beruflichen Alternativen außerhalb des Vollzuges Ausschau halten werden.

So problematisch und ungerecht diese Entwicklung für den einzelnen externen Berufsausbilder auch sein mag, so eröffnet sich doch die Möglichkeit zu einer völligen Neuorientierung des Bereiches der beruflichen Bildung in den Vollzugseinrichtungen des Landes. Spätestens seit das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Strafgefangenen ein subjektiv-öffentliches Recht auf schulische und berufliche Qualifizierung im Strafvollzug zugebilligt hat, gehören diese Behandlungselemente zum „Arsenal“ der hoheitlichen Aufgaben des Strafvollzuges.

Speziell diese Aufgaben müssen unausgesetzt wahrgenommen werden. Für diese Aufgaben benötigen die Ausbilder zudem eine spezifische vollzugliche Ausbildung, um sachgerecht auch mit den mitunter schwierigen Strafgefangenen arbeiten zu können. Nur wenn die Ausbilder intensiv auf den Umgang mit vielfach motivationsschwachen und teilweise aggressiven Straftätern vorbereitet worden sind, um angstfrei mit ihnen arbeiten zu können, lassen sich gute Ausbildungsergebnisse erzielen.

Berufliche Bildung gehört in die Hand des Staates

Der **BSBD** fordert daher von der Landesregierung das Nebeneinander von staatlichen und externen Berufsausbildern endgültig zu beenden und diese zwingend notwendigen Aufgaben wieder mit

eigenem Personal wahrzunehmen. Den externen Ausbildern sollte in Absprache mit den betroffenen Bildungsträgern ein Übernahmeangebot gemacht werden, um sie als Beschäftigte in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Der ein oder andere müsste vielleicht eine Gehaltseinbuße hinnehmen, erhielte dafür aber einen relativ sicheren Arbeitsplatz. Anschließend müssten diese Kräfte im Rahmen einer Anpassungsfort-



Eine kontinuierliche Arbeit mit Gefangenen in der Berufsausbildung ist eine Grundvoraussetzung für den Ausbildungserfolg.

bildung soweit ausgebildet werden, dass sie die Sicherheit in den Ausbildungsbetrieben selbst garantieren können. Auf diese Weise ließen sich annähernd 45 Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes für andere Aufgaben freisetzen, die gegenwärtig mit der Aufsicht in Ausbildungsbetrieben betraut sind, weil diese hoheitlichen Aufgaben von externen Ausbildern nicht erfüllt werden können. Mit diesem Konzept ließe sich sehr kostengünstig

eine effiziente berufliche Förderung von Strafgefangenen organisieren, ohne dass diese bei jeder neuen Ausschreibung wegen riesiger Fluktuationen bei den Berufsausbildern vor dem Aus steht. Gerade die berufliche Qualifizierung von Straftätern bedarf einer großen Kontinuität bei den Ausbildungskräften, wenn sie erfolgreich sein soll.

Für den **BSBD** ist es jetzt an der Zeit, die Weichen für eine effektive berufliche Förderung und Qualifizierung von Straftätern zu stellen und eine dauerhaft verlässliche Basis für die Zukunft zu legen. Die vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren verhindern die so dringend erforderliche personelle Kontinuität im Bereich der beruflichen Bildung. Der **BSBD** fordert die Landesregierung deshalb auf, die berufliche Bildung der Gefangenen künftig wieder mit eigenem Personal in eigener Verantwortung zu organisieren.



Personelle Fluktuationen bei den Ausbildern sind möglichst zu vermeiden. Deshalb gehört die hoheitliche Aufgabe der beruflichen Qualifizierung von Straftätern in staatliche Hand.

Prof. Dr. Michael Walter, erster Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW, verstorben

Professor Dr. jur. Michael Walter ist am 07. März 2014 nach schwerer Krankheit verstorben. Der Jurist und Kriminologe wurde 1944 in Lübeck geboren. Er war von 1977 bis 1984 Professor an der Universität Hamburg und wirkte seit 1984 an der Universität zu Köln. Dort leitete er bis zu seiner Emeritierung im Juli 2009 den Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht.

Von 1971 bis 2009 bekleidete er verschiedene Ämter und Tätigkeiten bei der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Er arbeitete in mehreren Reformkommissionen mit und war von 2002 bis 2006 Vorsitzender des Landespräventionsrates von Nordrhein-Westfalen. Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 wurde Prof. Dr. Walter zum ersten Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen berufen und löste den erst 2007 geschaffenen Ombudsmann ab. Mit Ablauf des 30. September 2013 musste er dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben.



Prof. Dr. Michael Walter.

Als Justizvollzugsbeauftragter fungierte Prof. Dr. Walter als unabhängiger Berater des Justizministeriums in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs. Zugleich übernahm er die Funktion des vormaligen Ombudsmannes. Der Ombudsmann nahm ausschließlich die Rolle eines Vermittlers in Einzelfällen jener Personen wahr, die vom Strafvollzug als Bedienstete, Gefangene oder Angehörige direkt oder indirekt betroffen waren. Prof. Dr. Walter sah den Schwerpunkt seiner Arbeit in der Analyse der organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs. Als Ergebnis seiner Arbeit entwickelte er Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Vollzuges und kooperierte hierbei mit dem Kriminologischen Dienst. **BSBD**-Landesvorsitzender Peter Brock würdigte das Wirken von Prof. Dr.

Walter für den nordrhein-westfälischen Strafvollzug, indem er dessen spezifische Leistungen besonders betonte: „Das Institut des Justizvollzugsbeauftragten hat durch Prof. Dr. Walter an Statur, Gewicht und Bedeutung gewonnen. Er hat die Reform des Vollzuges maßgeblich gefördert und beeinflusst und sich stets wohlwollend-kritisch mit dem Strafvollzug befasst“. Der Rechtsprofessor hat in der Öffentlichkeit immer darauf aufmerksam gemacht, dass es einen auf Wiedereingliederung abzielenden Strafvollzug nicht ohne ein gewisses Sicherheitsrisiko geben kann. Auch die Einbeziehung der Opfer von Straftaten zur Strukturierung der Wiedereingliederung war ihm ein erkennbar persönliches Anliegen. Prof. Dr. Walter wurde zudem nicht müde, nachdrücklich davor zu warnen, bei jeder Sicherheitsstörung gleich die Systemfrage zu stellen. Der **BSBD** fühlt sich diesem beruflichen Vermächtnis verpflichtet. Prof. Dr. Michael Walter verstarb im Alter von 69 Jahren.

Beamtenbesoldung und Beamtenstreik:

Auch ohne Streikrecht nicht auf Almosen angewiesen

Bundesverwaltungsgericht bekräftigt Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat das beamtenrechtliche Streikverbot für Beamte bestätigt (BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014). Zu entscheiden hatten die Leipziger Richter den Fall einer Lehrerin, die sich an Warnstreiks beteiligt hatte und daraufhin disziplinarisch belangt worden war. Abzuwägen hatte das Gericht, ob das aus den grundgesetzlich garantierten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums abgeleitete Streikverbot gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

Eine solche Kollision hat das Bundesverwaltungsgericht zwar gesehen, sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass dieser Konflikt grundrechtskonform durch den Bundesgesetzgeber aufzulösen sei. Danach gehorche das Grundgesetz internationalen Rechtsnormen nur, wenn diese dem Willen der Verfassung entsprechen. Der ehemalige Verfassungsrichter **Dr. Udo Di Fabio** hat darauf hingewiesen, dass jede Rechtsnorm, die bindet, Staats-

Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukomme. So seien die Besoldungsgesetze in Bund und Ländern verfassungsrechtlich daran gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, wie sie durch die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst zum Ausdruck komme, abzukoppeln.

Dieses richtungsweisende Urteil kann nach Ansicht des **BSBD**-Vorsitzenden **Peter Brock** als starkes Indiz dafür an-

DBB NRW fordert sofortige Anhebung der Besoldung für alle Besoldungsgruppen

Seit ungefähr einem Jahr ebbt der Protest gegen die Weigerung der Landesregierung, den Tarifabschluss 2013 uneingeschränkt auf den Beamtenbereich zu übertragen, nicht ab. Hier hat die Landesregierung den Bogen überspannt. Nachdem sie – entgegen ihrer vor der Landtagswahl gemachten Zusage – bei den mittleren und oberen Besoldungsgruppen rd. 710 Mio. Euro zur Haushaltssanierung einsammelte, ist der politische Kredit völlig aufgebraucht. Zwei Nullrunden, die die **SPD**-geführte Landesregierung fast der Hälfte der nordrhein-westfälischen Staatsdiener zumutet,

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sollte handeln, bevor das Verfassungsgericht sie zum Handeln zwingt.

Foto: Oliver Tjaden



BSBD-Chef Peter Brock fordert gemeinsam mit dem dbb nrw von der rot-grünen Landesregierung die sofortige Übertragung des letztjährigen Tarifabschlusses auf den gesamten Beamten- und Versorgungsbereich.



gewalt sei und jede Staatsgewalt vom Volke ausgehe. Hieraus leite sich ab, dass europäisches und internationales Recht **keinen Vorrang** vor deutschem Verfassungsrecht eingeräumt werden könne.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat demgegenüber auch den Staatsbediensteten zugestanden, Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen mit dem Mittel des Streiks durchsetzen zu dürfen. Im Hinblick auf diese Rechtsprechung ist die Bundesrepublik völkervertrags- und verfassungsrechtlich verpflichtet, diesen Konflikt im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention aufzulösen. Hierfür stünden der Bundesregierung verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Bis zur Änderung der Verfassung gelte das unmittelbare Streikverbot des Grundgesetzes, urteilten die Leipziger Richter. Sie machten allerdings auch deutlich, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes wegen des Alimentationsgrundsatzes des Artikels 33 Abs. 5 GG maßgebende



Die Leipziger Richter haben ein richtungsweisendes Urteil zur Zulässigkeit von Beamtenstreiks gefällt.

gesehen werden, dass die von **Rot-Grün** für fast die Hälfte der Beamten in NRW beschlossenen Nullrunden in 2013 und 2014 vor dem Münsteraner Verfassungsgerichtshof **keinen Bestand** haben dürften. „Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts“, erklärte der **BSBD**-Chef, „ist der Politik ein weiteres Mal ins Stammbuch geschrieben worden, dass Besoldungsanpassungen nach Gutscherrenart unzulässig sind. Die Landesregierung ist gut beraten, für die zu erwartenden Nachzahlungen an die Beamten finanzielle Vorsorge zu treffen, sollte sie vor dem Münsteraner Verfassungsgerichtshof den Kürzeren ziehen.“

haben das Fass zum Überlaufen gebracht. Nachdem der Landesregierung auch seitens der Rechtsprechung der Wind kräftig ins Gesicht bläst, haben **Meinolf Guntermann**, Vorsitzender des **DBB** NRW, und die Richtervereinigungen des Landes die Landesregierung und den Landtag gemeinsam aufgefordert, die Besoldung für alle Beamten und Richter umgehend entsprechend dem Tarifabschluss um 5,6 Prozent zu erhöhen, bevor sie hierzu vom Verfassungsgerichtshof in Münster verurteilt würden.

Auch **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** hält diesen Appell für dringend notwendig, um die Landesregierung endlich zum Handeln zu bewegen. In Düsseldorf stellte der Gewerkschafter klar: „Die Landesregierung sollte jetzt unverzüglich reagieren. Verloren gegangene Glaubwürdigkeit kann nur zurückgewonnen werden, wenn für die Regierung wieder gilt, was sie vor den Wahlen versprochen hat, und zwar bevor sie durch Münsteraner Verfassungsgericht zum Umdenken gezwungen wird.“

Mannschaft des JVK Fröndenberg schlug sich bei der „Braveheart Battle 2014“ beachtlich

Ultimative Herausforderung für Körper und Geist



Manche Hindernisse signalisierten schon aus der Ferne: Bitte, Abstand halten!



Noch ist der „Deer-Mountain-Clan“ aus Fröndenberg schön anzusehen, was sich mit Beginn des Hindernisrennens allerdings schlagartig ändern sollte. Von links: Ansgar Mäsing, Oliver Roßmeißl, Magdalena Zimny, Matthias Pätzold, Matthias Hegel, Christoph Brede, Steffen Gerhold und Michael Mentel.

Ohne eine intensive Vorbereitung, das war allen aufgrund ihrer Vorerfahrungen klar, wäre ein Scheitern vorprogrammiert. Der Überlebenslauf trägt seinen Namen, das war den Teilnehmern bewusst, völlig zu Recht. Hervorragende körperliche Konstitution und eine brillante konditionelle Fitness sind Voraussetzung dafür, dass die Risiken kalkulierbar bleiben. Am 8. März 2014 war es dann endlich so weit. Das Team des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg machte sich auf, um sich der sportlichen Herausforderung der „Braveheart Battle 2014“, die zwischenzeitlich Kultstatus genießt, im bayerischen MÜNNErstadt zu stellen.

Auf das „Sport-Event des Jahres“ hatte sich die Fröndenberger Mannschaft akribisch vorbereitet. Eigenständige Lauftrainings und das Abarbeiten von Fitnessplänen sollten sicherstellen, die sportliche Herausforderung in einem möglichst optimalen Trainingszustand annehmen zu können.

In MÜNNErstadt betrug dann die Außentemperatur zwar nur 2° C, aber die aus den Wolken hervorlugende Sonne

ließ auf Besserung hoffen. Nach dem Erhalt der Startunterlagen und dem obligatorischen Schminken begab sich das Team frühzeitig an die Startlinie, um zu den ersten Startern zu gehören.

Nach einstündiger Wartezeit war es dann endlich so weit. Über 3.000 Starterrinnen und Starter wurden auf die Strecke geschickt. Zum Glück hatte sich das Wetter positiv entwickelt. Bei Sonnenschein und angenehmer Außentemperatur nahmen die Fröndenberger das Rennen auf.

Eine anspruchsvolle 28 km lange Strecke mit 50 Hindernissen lag vor den Läufern. Das überaus schwere Geläuf stellte höchste Anforderungen an die Kondition aller Teilnehmer. Bereits nach wenigen hundert Metern stand das erste Hindernis im Weg. Den Teilnehmern flößten bereits die ersten Hindernisse mächtig Respekt ein.

Durch die zehnmalige Durchquerung des Flüsschens „Lauer“ wurden die Finger klamm, Kälte und Nässe krochen in die Trikots. Schon nach wenigen

Kilometern waren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die körperlichen Anstrengungen deutlich anzusehen.

Gefragt waren jetzt Strategie und der eiserne Wille, sich von den Schwierigkeiten des Geläufs nicht unterkriegen zu lassen.

Die Kräfte richtig einzuteilen, sich nicht bereits auf den ersten Kilometern zu verausgaben, das waren die Voraussetzungen für das erfolgreiche Bewältigen des Kurses und ein sportlich ambitio-



Das Schlammloch war die ultimative Herausforderung. Man gelangte zwar ohne Hilfe hinein, aber alleine nicht wieder hinaus.

niertes Ergebnis. Das Fröndenberg Team erwies sich in dieser Hinsicht als bestens präpariert.

Wasserhindernisse fordern das Letzte an Leistungsfähigkeit

Besondere Anforderungen hielten die Wasserhindernisse bereit. Bei einer Wassertemperatur von 4° C in einem „Lochness“ genannten Hindernis zu schwimmen und zu tauchen, erfordert Überwindung, Willensstärke und Durchhaltevermögen.

Absoluter Höhepunkt waren jedoch die „Landoph Fields“-Schlammgruben, die in diesem Jahr zusätzlich geflutet worden waren. Als Einzelkämpfer wäre man aufgeschmissen gewesen, diesem Hindernis zu entkommen. Das Team aus Fröndenberg bestand jedoch auch diese ultimative Herausforderung erfolgreich. Man spürte, wie jeder Schritt dem Körper Kraftreserven entzog. Befriedigung stellte sich aber durch die Erkenntnis ein, zur Vorbereitung auf den Lauf, die eigene Kondition so richtig auf Vordermann gebracht zu haben. Die Hindernisse waren im Gegensatz zum Vorjahr noch ausgefeilter, länger und heimtückischer platziert und forderten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konditionell alles ab. Allerdings trug die Streckenführung auch zur Abwechslung bei, so dass der Ein-

tönigkeit des immer Gleichförmigen vorgebeugt wurde. Langeweile konnte so gar nicht erst aufkommen.

Im Vergleich zu den Schlamm- und Morastpassagen waren die Kriech- und Kletterhindernisse leichter zu bewältigen. Sie boten Gelegenheit trotz gleichbleibend hoher Belastung zu regenerieren.

Die Erinnerung ist nicht so schlimm wie die Realität

Die allermeisten der Fröndenberg-Läufergruppe hatten die Strecke bereits im Vorjahr bewältigt. In der Erinnerung, diese Erfahrung mussten alle machen, waren die Strapazen in den zurückliegenden zwölf Monaten jedoch spürbar verblasst. In der Realität fühlten sich die Strapazen anders an. Als der 28 km lange, knüppelharte Parcours endlich geschafft war, stellten sich Glücksgefühle und Euphorie ein. In persönlicher Bestzeit von 04:30:56h

erreichte das Fröndenberg Team das Ziel! Nach dem Duschen und einer längeren Phase der Regeneration wuchs mit den zurückkehrenden körperlichen Kräften auch der Stolz auf die eigene Leistung. Alle waren bis an die Grenze ihrer körperlichen Belastbarkeit gegangen. Nur im Mannschaftsverbund war die Bewältigung dieses herausfordernden Hindernisrennens möglich, was für alle eine positive, nachhaltige Gemeinschaftserfahrung darstellte, hatte man doch eine ultimative körperliche Herausforderung überaus erfolgreich bestanden.

Nach der Rückkehr war das Hindernisrennen noch viele Tage Gesprächsthema in der Dienststelle. Attribute wie hart, gnadenlos, verrückt machten die Runde, um die Strapazen zu beschreiben. Aber bereits nach wenigen Tagen verblassten die Strapazen, so dass sich die Mitglieder der Läufergruppe sicher sind, im nächsten Jahr wieder an den Start zu gehen.

Das Team bedankt sich bei den zahlreichen Unterstützern, der Dienstplanung, dem Ausrichter-Team, ihren Familien und bei der Dienststelle für die Bereitstellung der Fahrzeuge. Ohne die Förderung dieses Unternehmens durch die Angehörigen hätten die erforderlichen Freiräume für das Training nicht geschaffen werden können.



Es ist vollbracht. Erschöpft, aber glücklich und in euphorischer Stimmung geht es zur Siegerehrung. Von links Christoph Brede, Michael Mentel, Steffen Gerhold, Ansgar Mäsing, Matthias Hegel, Magdalena Zimny, Matthias Pätzold und Oliver Roßmeißl.

**Besuchen
Sie uns
im Internet**



www.bsbd-nrw.de

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands · Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

OV Heinsberg

Die Belastung des Strafvollzugspersonals steigt ungebremst!

Kurt Altenberger für 40-jährige gewerkschaftliche Verbundenheit mit dem BSBD ausgezeichnet

Der Ortsverband hatte zur Jahreshauptversammlung geladen und der Vorstand konnte mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Einladung zahlreich Folge leisteten. Für den BSBD-Landesverband waren Bezirkssprecher Rolf Oelke und Landesschatzmeister Helmut Gülpen erschienen, um über die aktuellen Initiativen des BSBD-NRW zu referieren. Besonders mit der Erläuterung der Arbeitszeit- und Dienststundenregelung und ihren Ausführungen zu den personellen Rahmenbedingungen des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges gewannen sie die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen.

Zu Beginn der Veranstaltung galt es, ein ganz besonderes Jubiläum des Kollegen **Kurt Altenberger** zu würdigen: Dessen 40-jährige gewerkschaftliche Verbundenheit mit dem **BSBD**. Als besondere Anerkennung überreichte ihm Ortsverbandsvorsitzender **Detlef Plömacher** neben der Jubiläumsurkunde die goldene Verbandsnadel und ein Präsent. Er würdigte den Jubilar, indem er dessen Treue zur **Gewerkschaft Strafvollzug** besonders betonte: „In unserer heute so schnelllebigen Zeit ist es ein besonderer Wert, seinen Überzeugungen treu zu bleiben. Es hat immer lange gedauert, bis für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Da müssen „dicke Bretter gebohrt“ werden. Der Vollzug ist eben nicht der Nabel der Welt, da braucht es Menschen wie Sie, Menschen mit Stehvermögen“. Der ebenfalls zur Ehrung für seine 25-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit anstehende Kollege **Heinz-Hubert Clemens** konnte leider krankheitsbedingt nicht an der Versammlung teilnehmen.

Der Geschäfts- und der Kassenbericht wurden durch **Robert Steins** und **Thomas Herber** erstattet. Sie zeugten von einer ordnungsgemäßen, effizienten Wahrnehmung der übertragenen Funktionen und bildeten die Grundlage dafür, dass die Versammlung dem gesamten Vorstand der Heinsberger **BSBD**-Untergliederung Entlastung erteilte.

Der stv. Ortsverbandsvorsitzende **Jörg Winkens**, der zugleich Vorsitzender des örtlichen Personalrates bei der JVA Heinsberg ist, und in dieser Eigenschaft einen beharrlichen Kampf für eine angemessene, möglichst bedarfsgerechte Personalausstattung führt, erläuterte, dass die Heinsberger Vollzugseinrichtung bei einer Belegung von 430 Gefangenen gegenwärtig über 208 Planstellen verfügen könne. Dieses Verhältnis bewege sich im landesweiten Durchschnitt. In Heinsberg seien allerdings überproportional viele Ausfälle von Langzeiterkrankten zu verzeichnen, was das verbleibende Personal an seine Belastungsgrenze führe.

Winkens stellte klar, dass die Mehrarbeit mittlerweile einen Umfang erreicht habe, der den Dienstherrn nicht gleich-

gültig sein könne. „Wenn die Anstalt in Kürze mit 566 jungen Gefangenen voll belegt sein wird, dann werden wir das Personalproblem nicht mehr beherrschen können. Die Schwierigkeiten werden sich potenzieren. Das lässt sich jetzt bereits erkennen. Hier fordern wir die Unterstützung des Ministeriums“, beschrieb der Gewerkschafter plastisch die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Personalsituation.

Helmut Gülpen ergänzte, dass der **BSBD** dieses Problem aufgegriffen und gefordert habe, von der jährlichen Nachsteuerung der Personalausstattungen der Vollzugseinrichtungen Abstand zu nehmen. Wenn die Einrichtungen sich nicht mittelfristig auf eine bestimmte Personalausstattung verlassen könnten, erschwere dies den konkreten Einsatz des Personals.

Der **BSBD** plädierte mit Nachdruck dafür, den tatsächlichen Personalbedarf jeder Einrichtung zu ermitteln und das Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes zum Anlass zu nehmen, die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen aufgabenangemessen mit Personal auszustatten.

Aufreger-Thema: Neues Beurteilungsverfahren

Gülpen: „Der ‚gordische Knoten‘ des permanenten ‚Herumeierns‘ beim Personal muss endlich durchschlagen werden. Der Vollzug muss die Phase der unausgesetzten Mangelverwaltung endlich überwinden und hinter sich lassen! Nur wenn uns dies gelingt, wird sich der Vollzug qualitativ weiterentwickeln können.“

Ein weiteres Aufreger-Thema war das seit einem Jahr in Kraft befindliche neue Beurteilungsverfahren. **Rolf Oelke** erklärte, dass seitens des Hauptpersonalrates mit dem Justizministerium vereinbart worden sei, die Noten grundsätzlich unverändert vom alten in das neue Beur-

teilungssystem zu übernehmen. Ausnahmen sollten sich auf wenige begründete Fälle beschränken. Hiervon werde in der Praxis aber deutlich abgewichen. Für Verwirrung, so **Rolf Oelke**, habe wohl eine Dienstbesprechung der Anstaltsleiter gesorgt. Das Justizministerium habe dort dargelegt, wie es in Fällen von Überbeurteilungen vorgehen werde, um einen ein-



Detlef Plömacher (re.) und Jörg Winkens (li.) ehrten **Kurt Altenberger** für dessen 40-jährige Mitgliedschaft in der „Gewerkschaft Strafvollzug“.

heitlichen Beurteilungsmaßstab durchzusetzen. Diese Hinweise, erklärte der Gewerkschafter, hätten etliche Anstaltsleitungen so interpretiert, als könnten sie das Notengefüge generell nach unten absenken. „Dies war so nicht vereinbart. Auf diese Weise wird eine einheitliche Praxis im Land unterlaufen. Fälle, die an den **BSBD** herangetragen werden, werden geprüft und in der Regel mit Rechtsschutz versehen, um eine gerichtliche Überprüfung zu ermöglichen.“

Bevor man sich dem geselligen Beisammensein und einem regem Meinungsaustausch zuwandte, waren noch zwei Kassenprüfer neu zu besetzen. Die Versammlung sprach sich einstimmig für die Kollegen **Dennis Mevissen** und **Peter Lippertz** aus. **Detlef Plömacher** dankte den beiden Kollegen, sich in den kommenden Jahren für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen und schloss die Jahreshauptversammlung.

OV Bielefeld-Oberems

Besuch im Museum „Osthusschule“ brachte Erinnerungen zurück

Pensionäre informierten sich über die Wissensvermittlung in früheren Zeiten

Die Pensionärsbetreuer Antonius Beermann, Helmut Langkamp und Johannes Hovestadt hatten keine Mühen gescheut, um für die Ruheständler des Ortsverbandes einen überaus informativen Nachmittag zu organisieren. Gemeinsam sollte eine Exkursion in die Schulwirklichkeit des 19. Jahrhunderts unternommen werden. Die Veranstaltung fand einen derart großen Zuspruch, dass man sich in zwei Besichtigungsgruppen teilen musste, um die Kapazitäten der Schulgebäude nicht zu überfordern. Für die Führung durch die musealen Räumlichkeiten stand mit dem pensionierten Gymnasiallehrer Hans Schumacher einer der Gründerväter des Schulmuseums zur Verfügung, um kompetent und unterhaltsam über die Schule im 19. Jahrhundert zu berichten.



Hans Schumacher (Mi.), einer der Gründerväter des Museums, berichtet sehr anschaulich über die Wissensvermittlung in früherer Zeit.



Die Ruheständler waren sichtlich angetan, sich fachkundig begleitet an die eigene Schulzeit zurückerinnern zu können.

Das Schulgebäude stammt aus dem Jahre 1889, wurde bis 1974 für seine eigentliche Zweckbestimmung genutzt, um dann bis zum Jahre 1992 in ein Jugendheim umgewandelt zu werden. Danach stand das Gebäude drei Jahre leer, was **Hans Schumacher** und **Volker Menzel** auf die Idee brachte, ein Schulmuseum zu gründen.

Mit viel Eigeninitiative und ohne große finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld stampften sie ein respektables, vorzeigbares und überaus informatives Projekt aus dem Boden.

Heute befindet sich in einem der beiden Klassenzimmer ein Unterrichtsraum aus der Zeit um 1900. Alte Bänke, Katheder, Schränke, Wandtafeln, die Bilder des Kaiserpaars und historische Unterrichtsmittel lassen Erinnerungen an alte Schulzeiten wach werden.

Im zweiten ehemaligen Klassenzimmer sind eine Schulbuchsammlung mit dem Schwerpunkt „Lesebücher“ sowie Sammlungen von Rollbildern, Bildtafeln, Zuckertüten, Projektionsgeräten, Lehr- und Lernmitteln und Tierpräparaten zu sehen.

Auf dem rd. 7000 Quadratmeter großen Areal erfolgte 2001 der Wiederaufbau der Fachwerkschule Oldentrup. Dem Förderverein ist es zu verdanken, dass durch ehrenamtliches Engagement und den Einsatz von Spendengeldern



Hans Schumacher (Mi.) ist mit der Aufmerksamkeit seiner „Schülerinnen und Schüler“ durchaus zufrieden.

ein beeindruckendes Bauwerk für die Nachwelt bewahrt werden konnte. Dieses bemerkenswerte Zeugnis westfälischer Fachwerkkunst diente 1832 als Schulgebäude für die Bauernschaften Hillegos-

sen und Oldentrup. 1887 wurde es durch ein in Massivbauweise errichtetes Ersatzgebäude seiner Bestimmung enthoben und diente anschließend 100 Jahre als Wohngebäude. Als es 1987 einem Ersatzgebäude weichen muss, wird es abgebaut und eingelagert, bis es 2001 auf dem Gelände der Osthusschule zu neuem Leben erweckt wird.

Während sich die Pensionäre bei Kaffee und Kuchen stärkten, konnten sie den informativen Vortrag von **Hans Schumacher** verfolgen, der zudem keine Frage unbeantwortet ließ.

Kleine Weisheiten

Arbeit

Zwanghaftes Arbeiten allein würde die Menschen ebenso verrückt machen wie absolutes Nichtstun. Erst durch die Kombination beider Komponenten wird das Leben erträglich.

Erich Fromm (1900-80), amerik. Psychoanalytiker dt. Herkunft

